

Betreff

VHS gGmbH; (Teil-)Dynamisierung des städtischen Basiszuschusses

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Beschluss

Der Stadtrat folgt dem Ansinnen der VHS, die lfd. jährliche Bezuschussung des Betriebs der Volkshochschule um eine zu dynamisierende (Teil-)Komponente zu ergänzen.

Dementsprechend werden die jährlichen städtischen Zuschüsse an die VHS auf eine – bzgl. ihrer Zweckbindung – 4-gliedrige Grundlage gestellt:

1. Basiszuschuss, der insoweit (teil-)dynamisiert wird bzw. in jener Höhe steigt, als die im Basiszuschuss enthaltenen bzw. mitfinanzierten Personalkosten der VHS (sowohl für die an die gGmbH abgeordneten städtischen MitarbeiterInnen als auch für das direkt bei der gGmbH angestellte Personal) aufgrund des TVöD anwachsen,
2. Abdeckung der Dozentenonorar-Steigerungen in Höhe eines dauerhaften jährlichen (gedeckelten) Festbetrags in Höhe von 33.000 €,
3. sofern relevant: separate Bezuschussung defizitärer Sonderprojekte
4. sowie – in Ausnahmefällen – die ggf. notwendige Abdeckung aperiodischer Sondereinflüsse.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
RpA, VHS

IV. Rf. II/Käm

Fürth, 29.09.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden